

# Förderrichtlinie für die Förderung von Elektro-Fahrrädern

gültig von 1.1.2017 bis 31.12.2018

**Ziel ist es, durch die gegenständliche Förderung den Ankauf von neuen Elektro-Fahrrädern und somit die Marktentwicklung der Elektromobilität in der Klima- und Energiemodellregion Lainsitztal zu forcieren.**

## 1) Fördergegenstand: Fahrräder mit Elektroantrieb

## 2) FörderwerberInnen:

FörderwerberInnen können Privatpersonen, Unternehmen, Vereine und Gemeinden sein, die ihren Hauptwohnsitz / Firmensitz in der Klima- und Energiemodellregion Lainsitztal haben und ein Elektro-Fahrrad angekauft haben.

Folgende Gemeinden sind Mitglied der Klima- und Energiemodellregion Lainsitztal: Bad Großpertholz, Großschönau, Moorbad Harbach, St. Martin, Weitra, Unserfrau-Altweitra.

## 3) Förderhöhe:

Die Förderung ist ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in der Höhe von **200 € pro Elektro-Fahrrad**.

## 4) Gültigkeit:

Die „Elektro-Fahrrad-Förderung“ tritt mit 1.1.2017 in Kraft und ist vorerst bis 31.12.2018 befristet. Die Förderung wird auch nachträglich gewährt – das heißt, alle Fahrräder, die seit dem 1.1.2017 gekauft wurden, können gefördert werden. Die Förderung ist – nach der Reihenfolge der Förderansuchen – beschränkt auf eine bestimmte Anzahl pro Gemeinde.

Die aktuell noch verfügbare Anzahl pro Gemeinde ist auf der Homepage der Klima- und Energiemodellregion [www.kem-lainsitztal.at](http://www.kem-lainsitztal.at) ersichtlich.

## 5) Wichtige Hinweise zur Antragstellung:

- Das Antragsformular für die Förderung steht auf der Homepage der Klima- und Energiemodellregion Lainsitztal ([www.kem-lainsitztal.at](http://www.kem-lainsitztal.at)) zum Download zur Verfügung bzw. kann unter [kem@gross.schoenau.at](mailto:kem@gross.schoenau.at) angefordert werden.
- **Antragstellung:**
  - Nachdem Sie ein Elektro-Fahrrad gekauft haben, können Sie den Antrag zur Förderung stellen. Bitte dazu das Antragsformular ausfüllen und an die Klima- und Energiemodellregion Lainsitztal übermitteln.
  - Danach werden die Unterlagen geprüft und die Förderung ausbezahlt.
- Der **Antrag auf Förderung** muss spätestens am 31.12.2018 eingereicht werden.
- Der Zuschuss beschränkt sich auf **1 Fahrrad pro FörderwerberIn**.
- Für jedes Elektro- Fahrrad darf nur einmalig eine Ankaufsförderung in Anspruch genommen werden.
- Die Rechnung muss auf den Antragsteller ausgestellt sein.
- Die Klima- und Energiemodellregion behält sich vor, den Namen und die Adresse des Förderwerbers auf der Homepage der Klima- und Energiemodellregion zu veröffentlichen.
- Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.